



Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	24.05.2022		
Geschäftszeichen	OB/G-005		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 217/22

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Innovationsausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Der Zuziehung von Herrn Dr. Rössler (Handwerkskammer Ulm) als Sachverständigen im Innovationsausschuss zuzustimmen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB, OB/B, Z _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat einen beratenden Innovationsausschuss aufgrund von § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ulm gebildet. Der Innovationsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister, 12 Vertretern/innen des Gemeinderats und 8 Sachverständigen, darunter ein Vertreter/eine Vertreterin der Handwerkskammer Ulm (HWK).

Nach § 33 Abs. 3 GemO kann der Gemeinderat sachkundige Einwohner und Sachkundige zu den Beratungen zuziehen. Die Sachverständigen haben Rede- und Stimmrecht.

Die Handwerkskammer Ulm wurde bisher von Herrn Markus Jehle vertreten. Herr Dr. Rössler, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensberatung der Handwerkskammer Ulm, wird künftig die Aufgabe als Sachverständiger im Innovationsausschuss übernehmen.